

B

Banken: Geld- und Kreditinstitute, denen es in der DDR als Finanzorganen des Staates obliegt, die zeitweilig freien Mittel der Wirtschaft und der Bevölkerung zu mobilisieren, zu akkumulieren und in der Volkswirtschaft auf der Grundlage staatlicher Pläne in Form von Krediten einzusetzen. Die B. unterstützen mittels Kredit, Zins, Bargeldumlauf und Verrechnung die Planung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses und stimulieren seine Erfüllung. Sie organisieren den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr in der Volkswirtschaft. Die B. haben ihre geld- und kreditpolitischen Maßnahmen voll auf die Erfüllung der vom VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe einzustellen und die Betriebe auf die qualitäts- und sortimentsgerechte Erfüllung ihres Planes zu orientieren. Sie arbeiten eng mit den Betrieben zusammen und setzen Kredit, Zins und Verrechnung für die Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben ein. Zwischen den B. und den Betrieben entwickeln sich vielfältige finanzielle Beziehungen. Die B. haben insbesondere über ihre Kreditbeziehungen zu den Betrieben auf alle Phasen ihres Reproduktionsprozesses so einzuwirken, daß die Planaufgaben allseitig erfüllt werden. Sie nehmen über ihre finanziellen Beziehungen Einfluß auf die Gestaltung der Betriebswirtschaft und auf die Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung der Betriebe und üben mit ökonomischen Mitteln eine wirksame Kontrolle über den Reproduktionsprozeß der Betriebe aus. Die Aufgaben der B. sind spezialisiert. So haben die Staatsbank der DDR, die Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR und die Deutsche Außenhandelsbank AG jeweils spezifische Funktionen und Aufgaben, die in

Rechtsvorschriften festgelegt sind. Die -> *Staatsbank der DDR* hat als zentrale Emissionsbank und als Kredit- und Verrechnungszentrum der Volkswirtschaft die einheitliche Leitung, Planung, Durchführung und Kontrolle der Geld- und Kreditpolitik mit hoher Effektivität zu sichern und dabei eng mit den anderen Geld- und Kreditinstituten zusammenzuwirken. Sie erläßt Grundsatzregelungen auf dem Gebiet des Geldumlaufs, des Kredits, des Zinses sowie des Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs. Die *Bank für Landwirtschaft und Nahrungs-güterwirtschaft der DDR* ist die kontoführende Bank für die sozialistischen Genossenschaften und Betriebe, die WB und die ihnen gleichgestellten und anderen Organe der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft. Sie nimmt freie Mittel entgegen, führt den Zahlungs- und Verrechnungsverkehr durch, gewährt Kredite für den Grund- und Umlaufmittelbereich, zieht die dem Staatshaushalt zustehenden Einnahmen ein, reicht Haushaltsmittel aus und führt die Finanzkontrolle durch. Die *Deutsche Außenhandelsbank AG* ist insbesondere verantwortlich für die Gestaltung und Durchführung des zwischenstaatlichen Kredit-, Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs der DDR und die mark- und valutaseitige Finanzierung der Außenhandelsbetriebe. Sie hat das Recht, in der DDR und im Ausland Niederlassungen zu errichten. Organe der Bank sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die *Genossenschaftskassen für Handwerk und Gewerbe der DDR* sind in die staatliche Geld- und Kreditpolitik einbezogen und arbeiten auf der Grundlage bestätigter Pläne. Geschäftspartner der Genossenschaftskassen sind im wesentlichen